Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-012-2023

Ziffer 6 der Tagesordnung
UT-05-2023

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 29.11.2023

K 7585, Ahlen - Rupertshofen, Geh- und Radweg; Abrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung mit Nettokosten des Landkreises in Höhe von 37.989,85 Euro wird genehmigt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Vergabe der Bauarbeiten für den Geh- und Radwegebau zwischen Ahlen und Rupertshofen am 29. April 2020 in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten und Herr Landrat Dr. Schmid gebeten, eine Eilentscheidung zu treffen. Mit Eilentscheidung vom 1. Juli 2020 wurde der Auftrag an die Firma Strabag GmbH aus Langenargen zum Angebotspreis von 388.991,29 Euro vergeben, die Bewirtschaftungssumme auf 427.000,00 Euro festgesetzt und die Verwaltung nach Fertigstellung der Bauarbeiten mit der Abrechnung der Kostenanteile der Gemeinden Uttenweiler und Attenweiler beauftragt.

Die Bauarbeiten wurden am 16. September 2020 begonnen und am 18. November 2020 beendet. Die technische Abnahme fand am 16. Dezember 2020 statt. Die offizielle Verkehrsübergabe erfolgte am 16. März 2021. Am 26. April 2022 hat der Ausschuss die Maßnahme im Rahmen der Besichtigungsfahrt abgenommen.

2. Abrechnung der Baumaßnahme

	Veranschlagte Kosten Euro	**Abrechnungs-ergebnis Euro**
Planung	10.000,00	19.303,28
Bau	427.000,00	415.462,36
Grunderwerb	10.000,00	3.495,42
Vermessung	30.000,00	23.070,15
Gesamtkosten brutto	**477.000,00**	**461.331,21**
./. Zuwendung LGVFG	0.000,00	248.950,00
./. Zuwendung Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative	133.000,00	116.383,00
./. Kostenanteile der Gemeinden	40.000,00	58.008,36
Gesamtkosten netto	**304.000,00**	**37.989,85**
Unterschreitung		**266.010,15**

Bei der Kostenberechnung der Baumaßnahme wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der unterdurchschnittlichen Verkehrsbelastung der K 7585 eine Zuwendung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinzierungsgesetz (LGVFG) nicht zu erreichen ist. Durch die Novellierung der Verwaltungsvorschrift zum LGVFG im Jahr 2020 ist die Förderung einer Geh- und Radwegemaßnahme nicht mehr von der Verkehrsbelastung der Kreisstraße abhängig. Es konnte daher parallel eine Landes- und Bundesförderung für das Projekt erreicht werden.

Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden haben sich erhöht, da auf der Gemarkung Rupertshofen im Zuge der Maßnahme eine Aufweitung eines bestehenden Wirtschaftsweges durchgeführt wurde. Für die Aufweitung war die Gemeinde Attenweiler kostenpflichtig.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme konnte mit Einsparungen von 266.010,15 Euro gegenüber der Kostenschätzung zum Abschluss gebracht werden.